



wfv Ü32-Cup Frauen

Turnierbestimmungen

Stand: März 2024

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Württembergische Fußball-Verband.

2. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, sowie der Satzung und den Ordnungen des wfv gespielt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des wfv. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn mit dem Spielerpass Online (ersatzweise einer ausgedruckten Spielberechtigungsliste) oder amtlichen Lichtbildausweis legitimieren und im Jahr 1992 oder früher geboren sein. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

4. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen, einschließlich Torhüterin, von denen sich 7 (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Es können alle Spielerinnen zum Einsatz kommen.

5. Turniermodus

Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein 9m-Schießen.

6. Spieldauer / Anstoß

Die Spielzeit wird nach der Zahl der teilnehmenden Mannschaften festgelegt. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeit vor.

7. Spielentscheidung durch 9m-Schießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Es wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge und mit denselben Schützen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ansonsten gelten die Regeln des wfv.

8. Persönliche Strafen

Je nach Vergehen gibt es persönliche Strafen: Verwarnung, Feldverweis auf Zeit (2 min.) und Feldverweis auf Dauer. Es erfolgt eine Meldung an die zuständige Rechtsinstanz.

9. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen bei Turnieren ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, das aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem und zwei Beisitzern besteht. Ein Mitglied des Schiedsgerichts muss dem veranstaltenden Verein angehören. Kein Verein darf im Schiedsgericht mit mehr als einer Person vertreten sein. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen. Den Mitgliedern des Schiedsgerichts ist es nicht gestattet, bei Entscheidungen von Streitfragen mitzuwirken, wenn ihr eigener Verein betroffen ist. In solchen Fällen ist ein Vertreter zu berufen.

10. Schiedsrichter

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des Württembergischen Fußball-Verbandes geleitet.

11. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

12. Abseits

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der Fußball-Regeln wird aufgehoben.

13. Spielfeld

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld ausgetragen.

14. Rückpass zum Torwart

Die Rückpass-Regel gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

15. Qualifikation

Der württembergische Meister qualifiziert sich für das süddeutsche Ü32-Endturnier am 27./28. Juli 2024 bei der SG Daxlanden (Badischer Fußballverband).